

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 25.08.2014

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 09.09.2014
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 30.09.2014
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 14.10.2014 Beschluss-Nr.:S 02/45/14

Betreff: 2. Änderung B-Plan „Gewerbepark Süd“

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" in der Fassung vom 26. Februar 2014 und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" in der Fassung vom 26. Februar 2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" i. d. Fassung vom 29. Juli 2014 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Vorhabenträger, die KEMMER Besitz GmbH & Co.KG aus Berlin, hat mit Schreiben vom 11. Februar 2014 den Antrag auf eine weitere Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Süd“ in der Stadt Wildau eingereicht, um eine weitere Ansiedlung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 15. April 2014 (Nr. S 34/555/14) das Verfahren zur 2. Änderung des v. g. Bebauungsplans eingeleitet.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" in der Fassung vom 26. Februar 2014 wurde in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis einschließlich 06. Juni 2014 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 30. April 2014 sind vier Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 06. Juni 2014 gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben drei eine Stellungnahme abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark-Süd“ einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Vorhabenträger Kemmer Besitz GmbH & Co.KG, Berlin übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: *X*
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) *0* Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

